



**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Eisenkappel-Vellach/ Železna Kapla-Bela vom 24. Oktober 2024, Zahl: A-2024-
1335-00194, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen
Wirkungsbereiches auf die Bürgermeisterin und die Vizebürgermeister
aufgeteilt werden
(Referatsaufteilung)**

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf die Bürgermeisterin und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk.

Finanzen, Feuerwehrwesen, Zivilschutz, Personal, Behördenaufgaben, Bildung, öffentliche Sicherheit, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Ortsbildpflege, Gemeindewohnungen, Bauwesen, Raumordnung, Raumplanung, Bauhof, Straßen und Wegenetz, Gemeindeeigene Betriebe, Sport, Soziales, Gesundheit, Generationen, Jagdwesen, Grundbesitz der Gemeinde, Wildbach und Lawinenverbauung

Referat II: 1. Vizebürgermeisterin Manuela Lobnik, BSc

Tourismus, Geopark, Wirtschaft, Klimaschutz und e5, Nachhaltigkeit, Marktwesen, neue Technologien, Mobilität, Hauptplatz und Ortskernentwicklung

Referat III: 2. Vizebürgermeister Franz Josef Smrtnik

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Natur- und Umweltschutz, Integration, Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Grundverkehr

§ 2

Zuständigkeit der Bürgermeisterin



Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Bürgermeisterin und die beiden Vizebürgermeister haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Die Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk. vertritt die 1. Vizebürgermeisterin, im Verhinderungsfall der 2. Vizebürgermeister.

Die 1. Vizebürgermeisterin Manuela Lobnik, Bsc., vertritt der 2. Vizebürgermeister Franz Josef Smrtnik.

Den 2. Vizebürgermeister Franz Josef Smrtnik, vertritt die 1. Vizebürgermeisterin Manuela Lobnik, BSc..

§ 4

- (1) Die Kundmachung erfolgt erst nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30. November 2021, Zahl: 928-0/2021, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin: